



**Stellungnahme zum Antrag:
Hitzeperiode ernst nehmen – Hitzeschutz verbindlich,
sozial gerecht und finanziell absichern (BT-Drs.
21/6343)**

Berlin, 21.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Deutscher Städte-
und Gemeindebund**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund befürwortet das Ziel, den Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzeperioden weiterhin zu verbessern. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben hierzu in den vergangenen Jahren bereits eigene Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen Hitzeaktionspläne, Warn- und Informationsangebote, die Verschattung öffentlicher Flächen, Trinkwasserangebote sowie die Ausweisung kühler Orte. Der Hitzeschutz stellt dabei eine Querschnittsaufgabe dar, die Gesundheitsschutz, Stadtentwicklung, soziale Infrastruktur, Bevölkerungsschutz und Klimaanpassung miteinander verknüpft.

Kritisch beurteilen wir jedoch die Forderung nach einer verbindlichen Einführung kommunaler Hitzeaktionspläne. Aus kommunaler Sicht stellt eine zusätzliche isolierte Pflichtaufgabe nicht den richtigen Weg dar. Zudem gibt es bereits verpflichtende Elemente in den vorliegenden Klimaschutzgesetzen. Eine Verpflichtung müsste vielmehr über die Länder erfolgen und mit einer dauerhaften sowie konnexitätsgerechten Finanzierung verknüpft werden. Insbesondere kostenintensive Maßnahmen sind häufig nicht in der Erstellung von Konzepten begründet, sondern in ihrer anschließenden Umsetzung. Verschattung, Entsiegelung, Begrünung oder die bauliche Anpassung öffentlicher Gebäude lassen sich vielerorts nicht zusätzlich aus den bestehenden kommunalen Haushalten finanzieren. Gleiches gilt für ein flächendeckendes verpflichtendes Monitoring. Neue Berichts- und Dokumentationspflichten binden Personal und Mittel, die dann für die konkrete Umsetzung fehlen. Dies stellt insbesondere für kleinere wie auch mittlere Kommunen

eine enorme Herausforderung dar.

Sinnvoll sind hingegen Unterstützungsangebote, die vorhandenes Wissen bündeln und Städten sowie Gemeinden den Zugang zu bewährten Beispielen und Fördermöglichkeiten erleichtern. Das Zentrum KlimaAnpassung sowie bestehende Angebote wie "Hitzeservice" können dabei wichtige Funktionen übernehmen, um interessierten Kommunen den Start zu erleichtern. Der Hitzeschutz muss jedoch vor Ort entwickelt werden. Unterschiedliche Siedlungsstrukturen, klimatische Bedingungen und soziale Ausgangslagen erfordern unterschiedliche Lösungsansätze. Wichtig ist vor allem die besonderen Bedarfe in den Kommunen zu erkennen, um individuelle Maßnahmen ergreifen zu können.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Finanzierung von Klimaanpassung und Hitzeschutz langfristiger und verlässlicher gestaltet werden soll. Städtebauliche Anpassungen sind keine kurzfristigen Vorhaben. Maßnahmen wie Entsiegelung, Begrünung, Wasserinfrastruktur oder die Sanierung kommunaler Gebäude, Plätze und Straßen werden häufig über mehrere Jahre hinweg geplant und umgesetzt. Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden benötigen daher Planungssicherheit sowie Förderprogramme, die über einfache Antrags- und Nachweisverfahren verfügen. Befristete Förderaufrufe und kleinteilige Modellprogramme sind hierfür nicht ausreichend und würden insbesondere kleinere Verwaltungen entmutigen, komplizierte Verfahren für den Abruf von Mitteln einzugehen.

2

Wichtig ist zudem, dass der Bund möglichst wenig Vorgaben hinsichtlich förderfähiger Maßnahmen macht. Die Verschattung von Schulen und Kitas, zusätzliche Stadtbäume, Trinkbrunnen, kühle Aufenthaltsorte oder niedrigschwellige Hilfsangebote für besonders gefährdete Menschen können sinnvoll sein. Welche Maßnahmen vor Ort den größten Nutzen entfalten bzw. gebraucht werden, muss jedoch die Kommune anhand ihrer örtlichen Situation und unter Einbindung der Politik sowie der Zivilgesellschaft entscheiden können. Deshalb ist eine offene Förderkulisse erforderlich, die sowohl bewährte Maßnahmen als auch neue und innovative Ansätze zulässt.

Unterstützung verdient schließlich das Ziel, Gesundheits-, Pflege- und Einsatzstrukturen besser auf Hitzeperioden vorzubereiten. Dies betrifft auch Feuerwehren und Rettungsdienste. Einsatzkräfte arbeiten bei hohen Temperaturen häufig unter erheblicher körperlicher Belastung und mit schwerer Schutzkleidung. Maßnahmen zur Entlastung und geeignete Ausrüstung wie etwa Kältewesten sollten deshalb förderfähig sein.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, den Eindruck zu vermeiden, dass der Hitzeschutz in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen in erster Linie eine kommunale Aufgabe sei. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste gehören unterschiedlichen Trägerschaften an. Daher müssen auch private und freigemeinnützige

Träger, Sozialversicherungsträger sowie das Gesundheitswesen Verantwortung übernehmen. Die Kommunen können koordinieren, unterstützen und dort tätig werden, wo sie selbst Träger sind. Die bauliche und organisatorische Verantwortung anderer Träger können sie jedoch nicht übernehmen.

Der Hitzeschutz wird langfristig an Bedeutung gewinnen. Ausschlaggebend ist daher weniger die Einführung neuer kommunaler Pflichten als vielmehr die Frage, ob Städte und Gemeinden tatsächlich befähigt werden, wirksame Maßnahmen umzusetzen. Hierfür sind klare Zuständigkeiten, eine verlässliche Finanzierung sowie ausreichender Spielraum für Lösungen erforderlich, die auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse abgestimmt sind.